

Garantiebedingungen für Bosch Wärmetauscher in Condens 9800i W, Condens 9800i WMA, Condens 9001i W und Condens 9000i WM

1. ALLGEMEINES UND KONTAKT

- 1.1. **Inhalt dieser Bedingungen und wer wir sind.** Die Bosch Thermotechnik GmbH, Junkersstraße 20-24, 73249 Wernau (Neckar) („Bosch“, „wir“ oder „uns“) gewährt gegenüber dem Endkunden einer Gas-Brennwert-Therme der Produktreihen BOSCH Condens 9800i W, Condens 9800i WMA, Condens 9001i W oder Condens 9000i WM (der „Wärmeerzeuger“) eine Herstellergarantie begrenzt auf den darin enthaltenen BOSCH Wärmetauscher (nachfolgend „Produkt“) gemäß den nachfolgenden Bedingungen.
- 1.2. **Wie Sie uns kontaktieren können.** Sie können uns wie folgt erreichen:
 - ▶ telefonisch montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr unter: +49 7153 306 1500
 - ▶ per email unter: thermotechnik-kundendienstauflage@de.bosch.com
 - ▶ postalisch unter: Bosch Thermotechnik GmbH, Kundendienst, Junkersstraße 20-24, 73249 Wernau

2. ENTSTEHEN, UMFANG UND DAUER DER GARANTIE

- 2.1 **Umfang der Garantie.** Wir garantieren dem Endkunden, dass das von ihm erworbene Produkt frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern ist. Maßgeblich ist hierbei der Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Herstellungszeitpunkt.
- 2.2 **Entstehen, Beginn und Dauer der Garantie.** Die Garantie gilt für eine Dauer von 120 Monaten ab Inbetriebnahme des Produktes.

Die Dauer der Garantie wird durch die Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie weder verlängert noch erneuert.
- 2.3 **Geltungsbereich der Garantie.** Die Garantie gilt ausschließlich für Produkte, die in Deutschland verbaut sind und am oder nach dem 01.05.2022 in Betrieb genommen wurden.

3. GARANTIEBEDINGUNGEN UND AUSSCHLÜSSE

- 3.1 **Voraussetzungen der Garantie.** Voraussetzung für die Garantieleistung ist, dass
 - a. der Wärmeerzeuger durch einen Fachhandwerker entsprechend den geltenden Installationsanleitungen, den Planungsvorgaben und den allgemeinen Regeln der Technik installiert, eingestellt und in Betrieb genommen wurde, sowie dass der Betrieb der Anlage gemäß Bedienungsanleitung erfolgt;
 - b. der Wärmeerzeuger inklusive Wärmetauscher einmal jährlich, in jedem Fall mit einem maximalen Wartungsintervall von 16 Monaten von einem Fachhandwerker gewartet wird;
 - c. der Wärmeerzeuger so installiert ist, dass er leicht und sicher zugänglich ist und über eine ausreichende Lichtquelle verfügt.
- 3.2 **Was nicht erfasst ist.** Von der Garantie ausgenommen sind:
 - a. Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z.B. Elektroden, Anoden, Fühler, Dichtungen usw.) und im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden müssen;
 - b. Ausstellungsgeräte;
 - c. Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung oder Transport, unsachgemäße Montage, Installation oder Verwendung, durch äußere Einwirkung (Stoß, Schlag, Fall) oder sonstige Nichteinhaltung der Herstelleranweisung entstehen;
 - d. Schäden durch Produktmodifikationen, insbesondere Installation, Entfernen oder Austausch von einzelnen Teilen oder Komponenten des Produkts oder Manipulation der Fabrikations-/Seriennummer oder des Herstellungsdatum auf dem Produkt;
 - e. Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend Überschwemmung, Blitzschlag, Brand, Sturm, Frost oder Schwankungen in der Stromversorgung;
 - f. Schäden, die durch nicht autorisierte Reparaturen verursacht werden;

Garantiebedingungen für Bosch Wärmetauscher in Condens 9800i W, Condens 9800i WMA, Condens 9000i W und Condens 9000i WM

- g. Schäden bei frühzeitigem Ausbau des defekten Produkts ohne vorherige Begutachtung oder Anweisung durch uns;
- h. Schäden durch Schmutzeinspülungen, Schlick, Kalkablagerungen, Eis oder andere Umwelteinflüsse (z.B. Feuchtigkeit, Hitze), aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel oder Über-/Unterdruck;
- i. geringfügige Abweichungen des Produkts von der Soll-Beschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Produkts keinen Einfluss haben;
- j. Erweiterungen oder Verbesserungen des Produktes, die aufgrund gesetzlicher Änderungen erforderlich werden;
- k. erforderliche Wartungsarbeiten und Ersatz entsprechender Kosten sowie Techniker-Einsätze zur Vornahme von Eigenwartungsmaßnahmen (z.B. Zurücksetzen der Anlage, Druckeinstellung, Auftauen von Kondensatleitungen).

4. GELTENDMACHUNG IM GARANTIEFALL, SONSTIGE RECHTE

- 4.1 **Form und Frist der Geltendmachung.** Garantieansprüche müssen vor Ablauf der Garantiezeit innerhalb von 3 Monaten nach Kenntnis des Mangels gegenüber Bosch geltend gemacht werden (Kontaktwege siehe unter Ziffer 1.2). Hierfür notwendig ist die Vorlage:
- a. eines geeigneten Nachweises über sach- und fristgerecht durchgeführte Wartungen der Gesamtanlage (z.B. Serviceheft oder Wartungsprotokolle); und
 - b. der Rechnung, aus der sich das Datum der Installation und Inbetriebnahme ergibt (Preise bitte schwärzen)

Ansprüche, die nach Ablauf der Garantiefrist bei uns eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

- 4.2 **Wie wir den Garantiefall beheben.** Nachdem wir Gelegenheit hatten, das Produkt und die ordnungsgemäße Installation durch einen Fachhandwerker zu überprüfen und den Mangel als garantiepflichtig anerkannt haben, werden wir nach unserer Wahl die mangelhaften Teile unentgeltlich instand setzen oder durch mangelfreie Teile ersetzen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.

Wir erstatten keine Fremdhandwerkerkosten, soweit der Handwerkereinsatz nicht von uns zuvor schriftlich autorisiert wurde. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

- 4.3 **Keine Einschränkung Ihrer gesetzlichen Rechte.** Neben den Rechten aus dieser freiwilligen Herstellergarantie stehen Ihnen die gesetzlichen Rechte bei Mängeln zu. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist unentgeltlich und diese Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Dies gilt insbesondere für die ggf. weitergehenden gesetzlichen oder vertraglichen Rechte (insbesondere Gewährleistungsrechte), die Sie gegen den Verkäufer des Produktes haben. Auch etwaige weitergehende Ansprüche gegenüber Bosch (z.B. aufgrund einer etwaigen Produkthaftung) bleiben unberührt.

5. DATENSCHUTZ

Wir erheben und verarbeiten die von Ihnen im Zusammenhang mit dieser Garantie angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung vertraglicher Haupt- und Nebenleistungspflichten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO). Für die Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich an uns unter den vorbezeichneten Kontaktdaten oder unter **privacy.ttde@bosch.com**. Unseren Konzerndatenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter, Informationssicherheit und Datenschutz (C/ISP), Robert Bosch GmbH, Postfach 30 02 20 in 70442 Stuttgart, Deutschland.

Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter:

[https://www.bosch-thermotechnology.com/de/media/country_pool/dokumente/5-jahre-systemgarantie/
datenschutzhinweise_systemgarantie5jahre-final.pdf](https://www.bosch-thermotechnology.com/de/media/country_pool/dokumente/5-jahre-systemgarantie/datenschutzhinweise_systemgarantie5jahre-final.pdf)